

UPDATE.

KV-INFO

Der Newsletter des Bistums Aachen.



Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#)



*Martin Tölle,
Diözesanökonom*

Sehr geehrte Kirchenvorstände im Bistum Aachen,

am 31. Dezember 2023 hat sich Bischof Dr. Helmut Dieser nach entsprechenden Voten von Priesterrat und Diözesanpastoralrat sowie Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat die Beratungsergebnisse aus den Regionen zur zukünftigen territorialen Grundstruktur des Bistums Aachen zu eigen gemacht, und die Umschreibung der insgesamt 44 Pastoralen Räume im Kirchlichen Anzeiger festgelegt. Mit der territorialen Umschreibung der Pastoralen Räume ist jedoch noch keine abschließende Entscheidung über die rechtliche Struktur erfolgt.

Zur Frage, **welche Kirchengemeinden zukünftig bestehen werden**, ist in den kommenden Monaten des Jahres 2024 der im letzten Jahr begonnene Beratungsprozess abzuschließen. Hierbei gilt es, sich gemäß der gemeinsam beschlossenen Rahmenvorgabe in allen Kirchenvorständen der Kirchengemeinden eines zukünftigen Pastoralen Raums darauf zu verständigen, ob zukünftig eine Kirchengemeinde in ihrem Pastoralen Raum gebildet werden soll, oder welche zwei oder drei Kirchengemeinden

aufgrund entsprechender kommunaler
Gemeindestrukturen gebildet werden und in
einem Kirchengemeindeverband eng
zusammenarbeiten sollen.

Darüber hinaus werden wir Sie auch im Jahr
2024 quartalsweise mit der „KV-Info - Der
Newsletter für Kirchengemeinden im Bistum
Aachen“ über Themenfelder, die für Ihre
Arbeit relevant sind, informieren und auf diese
Weise eine direkte und übersichtliche
Kommunikation anbieten. Die nächste
Ausgabe erscheint voraussichtlich Mitte April
2024.

Verbunden mit dem Dank für Ihr Engagement
verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Martin Tölle
Diözesanökonom

Schwerpunkte in dieser Ausgabe

Promotoren machen sich auf den Weg.

Erforderliche Entscheidungen zur Rechtsträgerstruktur.

Übergangsphase bis Ende 2027.

Neue Strukturen.

Erforderliche Entscheidungen.

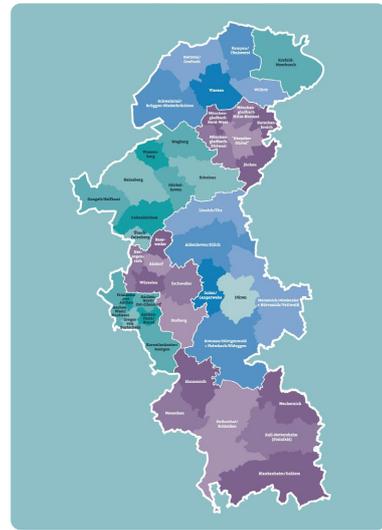
**Neue Rechtsträgerstruktur bis zum
30. Juni 2024.**

Über entsprechende Rechtsträger (eine

Kirchengemeinde KdöR oder in begründeten Fällen max. drei Kirchengemeinden KdöR mit einem Kirchengemeindeverband) erhält die territoriale Grundstruktur aus 44 Pastoralen Räumen rechtliche und finanzielle Handlungsfähigkeit.

Leider konnte nicht in allen Pastoralen Räumen bis zum 1. Januar 2024 ein einheitliches Votum für die Rechtsträgerstruktur, d.h. die Kirchengemeinden in einem Pastoralen Raum, erzielt werden, so dass 2024 weitere moderierte Beratungsprozesse mit den Kirchenvorständen in diesen Pastoralen Räumen durchgeführt werden müssen, um idealerweise bis zum **30. Juni 2024** eine Lösung für die Rechtsträgerstruktur zu entwickeln.

Gegenüber dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat wurde zugesichert, dass die Kirchenvorstände in den Pastoralen Räumen, in denen es noch kein eindeutiges Votum hinsichtlich der Rechtsträger bzw. der territorialen Umschreibung der Pastoralen Räume gibt, in den kommenden Monaten in moderierten Prozessen bei der Lösungsfindung begleitet werden. Die soll u.a. durch Promotorinnen und Promotoren sichergestellt werden.



Die Entscheidung über die zukünftige Rechtsträgerstruktur innerhalb der Pastoralen Räume muss in diesem Jahr fallen.

Unterstützung.

Promotoren sind unterwegs.

Die Begleitung der Beratungen in den Pastoralen Räumen steht bereit.



In Kick-off Veranstaltungen am 29. Januar und 6. Februar 2024 wurden die Promotorinnen und Promotoren auf ihre Aufgabe vorbereitet.



Die Promotorinnen und Promotoren beraten die Kirchenvorstände im zukünftigen Pastoralen Raum.

Um die Bildung der Pastoralen Räume zu begleiten und die Menschen vor Ort zu unterstützen, hat Bischof Dr. Helmut Dieser aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst Promotorinnen und Promotoren ernannt. Ihre Aufgabe hat bereits am 1. Januar 2024 begonnen und wird mit der Ernennung des Leitungsteams des Pastoralen Raums im Übergang beendet sein. In Kick-off-Veranstaltungen am 29. Januar und 6. Februar 2024 wurden sie auf ihre Aufgabe vorbereitet, so dass die Arbeit vor Ort nun beginnen kann.

Um die Beratungen über die zukünftige Rechtsträgerstruktur der Pastoralen Räume zu einem guten Abschluss zu bringen, haben die Promotorinnen und Promotoren unter anderem die Aufgabe, die Beratung der Kirchenvorstände im zukünftigen Pastoralen Raum zu koordinieren und die fachliche Begleitung der Beratungen durch das Bischöfliche Generalvikariat und das Regionalteam abzustimmen.

Erste Termine zur fachlichen Begleitung der Beratungen durch Mitarbeiter der Aufsicht über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden im Bischöfliche Generalvikariat wurden auf Ebene der Regionen bereits abgestimmt. Zur Abstimmung von Terminen im Pastoralen Raum steht Ihnen die Promotorin bzw. der Promotor Ihres

PastoralenRaums gerne zur Verfügung.

**Aufgabenbeschreibung der
Promotoren**

Mehr zur Ernennung

Rahmensetzung.

Grundlagen zur Verständigung.

Konzept zur Rechtsträger- und Verwaltungsstruktur.

Das Konzept zur Rechtsträgerstruktur und den Grundsätzen der Verwaltungsstruktur bildet die Grundlage zur Verständigung in allen Kirchengeworständen der Kirchengemeinden eines zukünftigen Pastoralen Raums, ob zukünftig eine Kirchengemeinde in ihrem Pastoralen Raum gebildet werden soll, oder welche zwei oder drei Kirchengemeinden aufgrund entsprechender kommunaler Gemeindestrukturen gebildet werden und in einem Kirchengemeindeverband eng zusammenarbeiten sollen. Dieses Konzept wurde gemeinsam erarbeitet und von Priester- und Diözesanpastoralrat sowie dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat mit zustimmendem Votum angenommen.



Körperschaft öffentlichen Rechts

Gemäß dem von der Leitungskonferenz des Bischofs im Einvernehmen mit dem Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat erteilten Auftrag hat die entsprechende Projektgruppe bestehend aus Vertreterinnen und

Vertretern des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrats, der KV-Initiative „Kirche bleibt hier“ sowie der diözesanen Räte unter Leitung des Diözesanökonomen bereits im Januar 2023 einen Vorschlag zur zukünftigen Rechtsträgerstruktur Pastoraler Räume erarbeitet. Nachdem dieser Vorschlag in der Synodalversammlung am 4. März 2023 vorgestellt und beraten wurde, haben auch die in der Synodalversammlung vertretenen diözesanen Räte ein positives Votum zu diesem Beschlussvorschlag abgegeben.

Damit war dieses Konzept zur Rechtsträgerstruktur bereits Grundlage der Beratungen in den Regionen über die territoriale Umschreibung der Pastoralen Räume, die zum 30. September 2023 mit den Vorschlägen abgeschlossen wurden, die nun zum 31. Dezember 2023 vom Bischof festgelegt wurden.

Dieses Konzept sieht vor, für jeden der zukünftigen 44 Pastoralen Räume **bis spätestens Ende 2027** grundsätzlich eine Körperschaft öffentlichen Rechts „Kirchengemeinde“ zu errichten. Damit bilden dann die Grenzen der Pastoralen Räume auch die Grenzen der Verwaltung des Kirchengemeindevermögens durch einen Kirchenvorstand. Für begründete Fälle ermöglicht der Beschlussvorschlag jedoch auch die Errichtung von bis zu maximal drei Kirchengemeinden KdöR auf dem Gebiet eines Pastoralen Raums, die dann eng in einem Kirchengemeindeverband zusammenarbeiten.

Damit wird in den kommenden Jahren eine von allen Beteiligten als sinnvoll und notwendig erachtete Reduzierung der Anzahl der aktuell 326 Kirchengemeinden auf eine Anzahl von ca. 80 bis 85 Kirchengemeinden vorgenommen.

Konzept zur Rechtsträgerstruktur

In der Entwicklung.

Neue Verwaltungsstruktur.

Darüber hinaus wurde die Beratungsvorlage der Projektgruppe zu den Grundsätzen zur Verwaltungsstruktur der Pastoralen Räume im Bistum Aachen von Priesterrat und Diözesanpastoralrat sowie Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat und der Leitungskonferenz des Bischofs im 4. Quartal 2023 gemeinsam auf den Weg gebracht. Hierin werden die wesentlichen Grundsätze zur verwaltungstechnischen Umsetzung der Pastoralen Räume bzw. ihrer Rechtsstrukturen sowie zur Weiterentwicklung ihrer

Im Übergang.

Die Vielfalt kirchlichen Lebens ermöglichen.

Übergangsphase bis Ende 2027.

Nach der Entscheidung in den Kirchenvorständen eines Pastoralen Raums, welche Kirchengemeinden zukünftig gebildet werden sollen, erfolgt im Rahmen der vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2027 angesetzten Übergangsphase die Umsetzung der Rechtsträgerstruktur und die Anpassung der Verwaltungsstrukturen.

Dabei soll zum 1. Januar 2025 die Struktur der Kirchengemeindeverbände von der bisherigen GdG-Struktur (kgv) an die Struktur der 44 Pastoralen Räume angepasst werden. Dies erfordert seitens einzelner Kirchengemeinden den Wechsel des kgv und ggf. die Neugründung einzelner Kirchengemeindeverbände (kgv).

Zum 1. Januar 2025, 2026 oder 2027 vereinigen sich ferner die Kirchengemeinden auf Initiative der Kirchengemeinden zu ihrer Zielstruktur der Rechtsträger im Pastoralen Raum.

Hervorzuheben ist, dass diese bis zum 31. Dezember 2027 geschaffene Struktur – unabhängig von der Antwort auf die Frage der Errichtung der kirchenrechtlichen Pfarreien – über den 1. Januar 2028 bestehen bleibt und tragfähig ist.

Insbesondere werden durch diese Rechtsträger- und Verwaltungsstrukturen die Kirchengemeinden im Bistum Aachen und deren Kirchenvorstände in die Lage versetzt, die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen und auch weiterhin kirchliches Leben in den an den kommunalen Gemeindestrukturen orientierten Pastoralen Räumen mit ihren vielfältigen Orten zu ermöglichen.

Angesichts einer sich bis 2040 abzeichnenden Halbierung der

Katholikenzahlen verbunden mit einem entsprechenden Rückgang der finanziellen Möglichkeiten sowie einem nochmals stärkeren Rückgang der Priester sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Pastoralen Dienst wird damit trotzdem eine flächendeckende Präsenz und Gemeinschaft der Kirche in den Städten und Gemeinden im Bistum Aachen sichergestellt.

Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#)

Der nächste Newsletter erscheint im April 2024.

Vielleicht ja auch mit Ihren Inhalten?

Wenn Sie einen Beitrag veröffentlichen möchten,
schicken Sie diesen bitte am
kommunikation@bistum-aachen.de

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

Teilen kann so leicht sein.

Leiten Sie die KV-Info gerne an Ihre Familie, Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen weiter. Wurde Ihnen dieser Newsletter weitergeleitet, dann können Sie ihn [hier](#) kostenlos abonnieren.

Letzte Ausgabe verpasst?

Sie können die letzten Ausgaben im [Archiv](#) nachlesen.



Bistum Aachen — Stabsabteilung Kommunikation

Klosterplatz 7, 52062 Aachen, Deutschland

[0241 452 243](tel:0241452243) | kommunikation@bistum-aachen.de

[Impressum](#)

Fotonachweis: Steffi Sieger-Bücken, Bistum Aachen (Grafik), Pixabay.

Wenn Sie diese E-Mail (an: unknown@noemail.com) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.